

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
 - a) SPD / Kulturliste
 - b) Eine Stadt für Alle
 - c) Fraktion Freie Wähler
 - d) FDP & BfF-Fraktion
 - e) FL-Stadtrat
- per E-Mail in PDF -**

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5020
Telefax: +49 761 201-5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Frau Dr. Hegar

Freiburg, den

05.03.2021

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage Außenbecken Westbad

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihre Anfrage vom 03.02.2021 an Herrn Oberbürgermeister Horn habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten. Darin nehmen Sie Bezug auf das Antwortschreiben vom 22. Januar 2021 zum Außenbecken Westbad und bitten um Beantwortung folgender weiterer Fragen:

- 1. Wenn das Außenbecken im Westbad sowie ggfs. weitere Projekte bereits im März 2020 gestoppt oder Planungen ausgesetzt wurden, der Gemeinderat allerdings erst konkret mit der Einbringung der Vorlage G-20/262 am 7.12.2020, also Monate später, informiert wurde, stellt sich die Frage nach der intransparenten Informationspolitik bzw. warum dem Gemeinderat bewusst konkrete Informationen über Entscheidungen vorenthalten wurden, obwohl mehrfach im Laufe der Monate angemahnt wurde, dem Gemeinderat konkrete Informationen zukommen zu lassen?
Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die von der Verwaltung veranlasste Aussetzung des gemeinderätlichen Beschlusses zum Außenbecken des Westbades?**

Das Bürgermeisteramt war im Frühjahr 2020 der Situation ausgesetzt, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie für den städtischen Haushalt nicht hinreichend absehbar waren. Daher war es zunächst von prioritärer Bedeutung, dass trotz potentieller Einnahmeeinbußen bereits begonnene Maßnahmen und Projekte weitergeführt werden können. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen wie die Dreisamhalle Ebnet, das Rettungszentrum mit Gebäuderiegel oder das Hochwasserrückhaltebecken südlich Günterstal.

Es wurde dem GR seit Beginn der Pandemie regelmäßig über die Entwicklungen und Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt berichtet (u. a. Videokonferenz am 21.04.20, Drucksache HFA-20/015, Drucksache G-20/143 und G-20/233).

Zur Absicherung der bereits begonnenen Projekte hat das Bürgermeisteramt, welches nach der Gemeindehaushaltsverordnung zu einer verantwortungsvollen Haushaltsführung verpflichtet ist, beschlossen, dass kostenintensive und noch nicht in der Umsetzung begriffene Vorhaben vorläufig ausgesetzt werden. Die Fortsetzung dieser Projekte sollte dann gemeinsam mit dem Gemeinderat im Zuge der Haushaltsdebatte erörtert werden, da davon auszugehen war, dass zu diesem späteren Zeitpunkt die finanziellen Auswirkungen der Pandemie besser einzuschätzen sind. Deshalb wurde am 07.12.2020 eine entsprechende Drucksache (G-20/262) in den Gemeinderat eingebracht, in der der Sachstand zu den einzelnen Projekten dargestellt wurde.

2. Wurden aus Haushaltsüberlegungen heraus weitere vom Gemeinderat veranlasste oder beschlossene Projekte wie zum Beispiel die in der Vorlage G-20/262 genannten, pausiert bzw. gestoppt, ohne dass eine explizite Vorabbenachrichtigung über konkrete Einzelfälle des Gemeinderats erfolgte?

Aufgrund der sehr unsicheren Situation im vergangenen Jahr, musste die Stadtverwaltung auf Sicht fahren und hat die wesentlichen davon betroffenen Projekte und Maßnahmen in der Drucksache G-20/262 aufgeführt.

3. Zu welchem Zeitpunkt genau wurden diese Projekte gestoppt, pausiert oder Planungen beendet? Was hat auch in diesen Fällen die Verwaltung dazu bewogen, konkrete Informationen zum jeweils veranlassenden Zeitpunkt dem Gemeinderat vorzuenthalten?

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 08.12.2020 mit dem 2. Finanzbericht 2020 (siehe Drucksache G-20/233) über die Entwicklung des städtischen Haushaltes ausführlich informiert. Der Gemeinderat hat dabei zur Kenntnis genommen, dass im laufenden Haushaltsjahr 2020 insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Ausgaben vollständig bewirtschaftet werden konnten bzw. sich in verschiedenen Bereichen größere Abweichungen im Vergleich zum Plan ergeben haben. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat dann verschiedene Maßnahmen beschlossen, die zur Entlastung der folgenden Haushaltsjahre beitragen bzw. für dringende Maßnahmen erforderlich waren. Parallel zum 2. Finanzbericht 2020 wurde am 07.12.2020 die Drucksache G-20/262 mit den im DHH 2021/2022 erforderlichen Änderungen von Gemeinderatsbeschlüssen eingebracht.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Breiter
Bürgermeister